

BO

NR. 1037

12.05.2020

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** der HS Bochum

1. Bekanntmachung einer Entscheidung des Präsidiums der Hochschule Bochum auf Grundlage der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung  
hier: Aufhebung der Entscheidung vom 27.04.2020 zur Verschiebung der Wahlen zum Dekan des FB Architektur und zum Dekanat des FB Wirtschaft vom 11.05.2020

Seite 3

## **Bekanntmachung einer Entscheidung des Präsidiums der Hochschule Bochum auf Grundlage der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung**

**hier: Aufhebung der Entscheidung vom 27.04.2020 zur Verschiebung der Wahlen zum Dekan  
des FB Architektur und zum Dekanat des FB Wirtschaft**

In seiner Sitzung am 27.04.2020 hatte das Präsidium auf Basis des § 3 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung entschieden, die Wahlen zum Dekan des FB Architektur und die der Mitglieder des Dekanats des FB Wirtschaft auf die Zeit nach dem 2. Juni 2020 zu verschieben.

Zwischenzeitlich haben sich mit den ab dem 04.05.2020 geltenden Neufassungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und der Allgemeinverfügung „Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen“ die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert.

§ 12b Abs. 2 der Coronaschutzverordnung erlaubt nunmehr Versammlungen und Zusammenkünfte sowie interne Veranstaltungen aus dienstlichen Gründen; nach Nr. 7.2 der Allgemeinverfügung gilt für die Durchführung *rechtlich vorgesehener Gremien* an Hochschulen zudem § 11 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 S. 2 der Coronaschutzverordnung. Diese Bestimmung schreibt geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern vor.

Unter Einhaltung der genannten Vorkehrungen dürfen die für die o.a. Wahlen zuständigen Fachbereichsräte als rechtlich vorgesehene Hochschulgremien (vgl. § 26 Abs. 3, § 28) somit unter physischer Anwesenheit ihrer Mitglieder tagen. Dies wiederum ermöglicht die Durchführung der Wahl des Dekans (FB A) und die der Mitglieder des Dekanats (FB W) nach den Bestimmungen der dafür einschlägigen §§ 33, 34 der Wahlordnung der Hochschule Bochum.

Das Präsidium hat daher entschieden, die Entscheidung vom 27.04.2020 zur Wahlverschiebung aufzuheben, da diese die Wahlen zum Dekan des FB A und die der Mitglieder des Dekanats des FB W nunmehr verhindert.

Im Auftrag

*gez. Spreen*

(Spreen)